



ProBasket
Nord-Ostschweizer Basketballverband
www.probasket.ch
Zugerstrasse 76B, 6340 Baar
info@probasket.ch
044 870 03 05

Schutzkonzept Covid-19

Meisterschaftsspiele März - Juni 2021

Schutzkonzept **Goldcoast Wallabies** für die **Heslibach Halle und Heslihalle, Küsnacht.**

A: Einhaltung und Umsetzung des Schutzkonzeptes

In folgender Reihenfolge ist das Schutzkonzept einzuhalten und umzusetzen:

1. Vorgaben Swissbasketball / ProBasket

a) Einhalten der Hygieneschutzmassnahmen

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT an Meisterschaftsspielen teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

b) Obligatorisches Maskentragen in geschlossenen Räumen

Der Haupttrainer und die Spieler auf der Bank müssen keine Maske tragen, wenn die Distanzregel befolgt wird. Für alle anderen Personen oder wenn der Abstand auf der Bank nicht gewährleistet ist, herrscht eine Maskenpflicht. Beim Spielen gilt keine Maskenpflicht. Für die Offiziellen gilt eine Maskenpflicht in der Halle. Die Schiedsrichter sind von der Maskenpflicht befreit während des Spiels. Bei Ankunft und Verlassen der Halle gilt auch für die Schiedsrichter eine Maskenpflicht. Es ist auf Abstand beim Offiziellentisch zu achten.

c) Abstand halten / kein Händeschütteln oder Abklatschen

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand nach wie vor einzuhalten. Auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist verboten.

d) Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Die Hände werden vor und nach jeder Aktivität gewaschen. Desinfektionsmittel stehen bereit. Bei Ankunft im Gebäude müssen alle (Spieler, Trainer, Offizielle, Schiedsrichter, Funktionäre des Heimklubs, Zuschauer) die Hände desinfizieren.

e) Desinfektion des Balles

Der Schiedsrichter desinfiziert regelmässig den Ball (vor Spielbeginn, Time Out, Viertelende). Lappen und Desinfektionsmittel sind durch den Heimklub zur Verfügung zu stellen.

f) Desinfektion des Mobiliars

Der Heimklub ist dafür verantwortlich, dass sämtliche Gegenstände (Bänke, Stühle, Schreibtisch, etc.) vor dem Spiel (beim Aufstellen) desinfiziert werden.

g) Systematische Erfassung aller Personen

Alle anwesenden Personen müssen auf dem Matchblatt notiert werden. Mit dieser systematischen Erfassung kann das Contact-Tracing bei Notwendigkeit gewährleistet werden.



ProBasket

Nord-Ostschweizer Basketballverband

www.probasket.ch

Zugerstrasse 76B, 6340 Baar

info@probasket.ch

044 870 03 05

h) Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins:

Der Corona-Beauftragte des Vereins ist verantwortlich dafür, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden.

i) Symptome und Vorgehen bei positiver Fällen

Der Verein meldet positive Fälle unverzüglich dem Kanton, an Swissbasketball und Probasket (info@probasket.ch). Der Organisator oder der Club müssen den Fall Swiss Basketball melden. Die positiv getestete Person muss sich 10 Tage in Isolierung begeben. Die Mannschaftsmitglieder der infizierten Person und ihre letzten Gegner – bis 48 Stunden vor der Entdeckung des Falls – müssen 10 Tage isoliert werden (nach 7 Tagen darf man für die Durchführung eines PCR-Tests hinaus). Im Fall eines negativen PCR-Tests darf man das Training und den Wettkampf sofort wieder beginnen. Falls keine Symptome auftreten, müssen Kontaktpersonen vor dem nächsten Training keinen Test machen. Die Spiele der betreffenden Mannschaften werden auf ein späteres Datum verschoben, das mindestens 10 Tage nach dem positiven Testresultat des Spielers liegt. Der zuständige Kantonsmediziner kann ein Tracking bis 48 Stunden vor Auftreten der Symptome und dem positiven Testresultat durchführen. Deshalb ist es sehr wahrscheinlich, dass sich gegnerische Mannschaften und Schiedsrichter der letzten 48 Stunden einer Quarantäne unterziehen müssen.

Symptome:

- Fieber
- Schüttelfrost, kalt/heiss
- Husten
- Halsschmerzen
- Atemschwierigkeiten im Ruhezustand oder unnormale Atemlosigkeit bei Kraftanstrengung o Brustschmerzen
- Entfärbung der Zehen oder Finger
- Durchfall
- Kopfschmerzen
- Glieder- und Muskelschmerzen
- Starke Müdigkeit
- Geschmacks- oder Geruchsverlust
- Erhöhter Ruhepuls

j) Zuschauer

Es ist verboten, Zuschauer während den Trainings und den Spielen zu empfangen. Falls nötig dürfen Eltern ihre Kinder bis vor die Halle begleiten, müssen dazu aber eine Maske tragen und die physischen Distanzen einhalten. Sie dürfen nicht in die Halle kommen.

k) Garderoben

Garderoben sind bei Mini-Turnieren geschlossen.



ProBasket

Nord-Ostschweizer Basketballverband

www.probasket.ch

Zugerstrasse 76B, 6340 Baar

info@probasket.ch

044 870 03 05

2. Vorgaben Hallenbetreiber

- **Garderoben sind bei Mini-Turnieren geschlossen. Spieler kommen in ihre Sportkleidung und bringen Innensportschuhe mit.**
- **Bei Mini-Turniere wird eine Contact-Tracing Teilnehmerliste vorab ausgefüllt. Nur die Spieler auf der Liste dürfen in die Halle eintreten.**
- **Wenn möglich kommen die Spieler mit ihrem eigenen Ball**
- **Maskenpflicht vor und in der Halle ab 10 Jahren. Spieler dürfen ohne Maske spielen, aber müssen sie auf der Bank wieder tragen oder 1.50m Abstand einhalten.**

3. Vorgaben Kanton

Bei der Sportausübung sind die Schutzkonzepte der Verbände und Vereine strikt einzuhalten. Für Sportaktivitäten in Gruppen bis zu 5 Personen ist kein Schutzkonzept erforderlich.

Für Personen **mit Jahrgang 2000 und älter** ist die Sportausübung einzeln und in Gruppen **nur im Freien** möglich. Die Grösse von Gruppen ist auf 15 Personen ab 20 Jahren beschränkt. Die Durchführung von Wettkämpfen für Erwachsene über 20 Jahre ist ebenso weiterhin verboten.

Unbeschränkt sowohl im Freien als auch in öffentlich zugänglichen Einrichtungen/Sporthallen sowie in grösseren Gruppen erlaubt sind Sportaktivitäten von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit **Jahrgang 2001 oder jünger**. Hier sind die Schutzkonzepte der Verbände und Vereine zu beachten. Für diese Einrichtungen/Sporthallen gilt im Kanton Zürich die Sperrstunde zwischen 22.00 und 06.00 Uhr. Allfällige lokale Vorgaben sind besonders zu beachten.

Für die Altersgruppe mit Jahrgang 2001 und jünger sind auch wieder **Wettkämpfe** möglich. Dabei ist zu beachten, dass diese **ohne Zuschauer(innen)** stattfinden müssen. Dies bedeutet, dass auch keine Eltern am Spielfeldrand zugelassen sind.

Die bisher schon geltenden Regeln für das Tragen von Masken und die Abstände sind generell zu beachten.

Spezielle Regeln gelten für **Leistungssportler(innen)**, mit einem nationalen oder regionalen Leistungssportausweis von Swiss Olympic oder die einem nationalen Kader eines nationalen Sportverbandes angehören, und die in Gruppen bis zu 15 Personen oder beständigen Wettkampfteams angehören. Spezielle Regeln gelten auch für Sportler(innen) von Teams, die einer Liga mit professionellem oder semiprofessionellen Spielbetrieb oder einer nationalen Nachwuchsliga angehören. Diese speziellen Regeln finden sich in den Verordnungen des Bundes, deren Erläuterungen und den Vorgaben der entsprechenden Verbände.

B: Rolle / Befugnisse des Schiedsrichters

Der erste Schiedsrichter ist dafür verantwortlich, dass die Spieler, Trainer und Offizielle das Schutzkonzept in der Halle einhalten. Für alle anderen Bereiche ist der Heimklub verantwortlich.

Sollte das vorliegende Schutzkonzept nicht eingehalten werden, macht der Schiedsrichter den Heimklub (über den Trainer des Heimklubs) darauf aufmerksam und lässt Missstände korrigieren. Sollte dies nicht geschehen, kann der Schiedsrichter das Spiel abbrechen oder nicht anpfeifen. In jedem Fall von Nicht – Einhalten des Schutzkonzeptes schreibt der 1. Schiedsrichter einen administrativen Schiedsrichterrapport.